



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Postfach 2 61, 30002 Hannover

Universität Oldenburg

26111 Oldenburg

Bearbeitet von
E-Mail
Fax

Herrn Heddinga
friedrich.heddinga@mwk.niedersachsen.de
0511 120 99 2449

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
11.2 - 745 08 - 14

Durchwahl (0511) 120-
2449

Hannover, den
02.07.2001

Einrichtung des Studiengangs „Integrated Coastal Zone Management“

Bezug: Berichte vom 08.03. und 04.05.2001
Telefonat mit Frau Schlüter vom 18.05.2001

Gem. § 80 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 NHG genehmige ich auf der Grundlage der Bezugsberichte zum Wintersemester 2001/2002 den Studiengang „Integrated Coastal Zone Management“ mit dem Abschluss „Master of Science in Integrated Coastal Zone Management“. Die Genehmigung wird auf ein Jahr befristet erteilt mit der Maßgabe, innerhalb dieses Zeitraums die Akkreditierung des Studiengangs nachzuweisen. Ich weise noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Genehmigung vor der erforderlichen Akkreditierung nur unter Berücksichtigung der internationalen Verflechtung des Vorhabens erfolgt. Im Übrigen gehe ich davon aus, dass der Personal- und Sachmittelbedarf für den Studiengang aus den vorhandenen Ressourcen der Hochschule gedeckt wird.

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Abschlussarbeit vier Semester, in denen insgesamt Lehrveranstaltungen im Umfang von 75 Semesterwochenstunden abzuleisten sind. Es wird der Hochschulgrad „Master of Science in Integrated Coastal Zone Management“ verliehen.

Zu der Prüfungsordnung und der Ordnung über die besonderen Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang ergeht ein gesonderter Erlass, sobald mir die von Ihnen angekündigten überarbeiteten Fassungen der Ordnungen vorliegen.

Der Studiengang „Integrated Coastal Zone Management“ ist mit dem Fachschlüssel 182, dem Abschlusschlüssel 688 und einem Curricular-Normwert von 2,6 in die Kapazitätsberechnung für das Studienjahr 2001/2002 einzubeziehen.

Ich bitte, die Genehmigung gem. § 80 Abs. 6 NHG hochschulöffentlich bekanntzugeben.

Im Auftrage
Heddinga



Beglaubigt:

Sepp
Kanzlei-Angestellter